



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de
Telefon: 01 76 42 86 26 80

Anmeldung zur Externenprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

Sie möchten durch die Externenprüfung die „Fachhochschulreife“ erwerben?

Die Behörde für Schule und Berufsbildung bietet diese Prüfung 1 x jährlich an.

Anmeldeschluss für die Externenprüfung im Jahr 2026: 31. Oktober 2025

Unvollständige oder verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Sobald Sie sich anmelden, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 305,00 €.

Bitte informieren Sie sich VOR der Anmeldung!

Beachten Sie: Sie müssen sich selbstständig – ohne Hilfe von staatlichen Schulen – auf diese Prüfung vorbereiten. Sollten Sie Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. [Hier](#) finden Sie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachoberschule. Informationen zu den Prüfungsfächern können Sie der Anlage der Prüfungsordnung entnehmen.

Haben Sie alle Informationen gefunden? Sind Sie sich sicher, dass Sie die Externenprüfung absolvieren möchten? Dann ist nun der Zeitpunkt der Anmeldung gekommen.

Folgende Unterlagen sind **VOLLSTÄNDIG vor dem Anmeldeschluss** einzureichen:

- **Meldebogen mit Angabe der Fachrichtung**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Das Formular finden Sie [hier](#).
- ausführlicher aktueller **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsweges
- **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
- **Abgangszeugnis** (Kopie) der zuletzt besuchten staatlichen oder staatlich anerkannten Schule
- **Zeugnis** (beglaubigte Kopie) über den Mittleren Schulabschluss (früher Abschlusszeugnis der Realschule) bzw. einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Berufsabschluss

- Sie haben Ihren in Hamburg als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden **Schulabschluss im Ausland** erworben?
Sie fügen den Unterlagen zusätzlich einen **Nachweis** (Prüfungszeugnis, Sprachzertifikat) **über das Sprachniveau C1 in Deutsch** bei.

Sie haben Ihren im Ausland erworbenen Schulabschluss noch nicht von der zuständigen Stelle in Hamburg bewerten lassen?

Das Verfahren zur **Zeugnisanerkennung** / Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse finden Sie hier.

Bitte beachten Sie: Auslandszeugnisbewertungen **anderer Bundesländer** werden **nicht anerkannt!**

- Nachweis (beglaubigte Kopie) über eine **Berufsausbildung** bzw. **mindestens dreijährige Berufserfahrung**
- Angaben über Art und Umfang der **Prüfungsvorbereitung**

Liegen Ihnen alle benötigten Unterlagen vor? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Senden Sie Ihre **vollständige Anmeldung** an:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Berufliche Externenprüfung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Bitte prüfen Sie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit VOR der Abgabe!

Bitte geben Sie nur VOLLSTÄNDIGE Unterlagen ab!

Bitte beachten Sie: Online-Anmeldungen sind NICHT möglich

Wie geht es weiter?

- Nach der Anmeldung und Zulassung zur Externenprüfung erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid**, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird. Über die Anforderungen der Prüfung informiert Sie die prüfende Schule.
- Mit der **Anmeldung** zur Externenprüfung wird eine **Gebühr in Höhe von 305,00 € fällig**. Die Kontonummer wird Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.
- Informationen zur Zeugnisübergabe erhalten Sie nach bestandener Prüfung.

Bitte beachten Sie:

- Sollten Sie an einem festgelegten Prüfungstermin nicht an der Prüfung teilnehmen können (**Versäumnis eines Prüfungstermins** nach § 30 APO-AT), teilen Sie dies bitte vor Prüfungsbeginn der prüfungsdurchführenden Schule und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) schriftlich per E-Mail unter Angabe der Gründe mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis bei. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können.
- **Treten Sie** vor Beginn des ersten Prüfungsteils von der Prüfung **zurück**, so ist die **mit der Anmeldung fällig gewordene Gebühr in vollem Umfang zu zahlen** (vgl. § 43 APO-AT und § 5 Absatz 3 SchulWGebO). Bei Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen (belegt durch ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis) reduziert sich die Gebühr auf ein Viertel. Bitte beachten Sie, dass für die Beurteilung des Sachverhaltes durch die Behörde eine substantiierte Darstellung Ihrer Verhinderung vorliegen muss.
- Hinweis für **Interessierte aus anderen Bundesländern**:
Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich die §§ 41 bis 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil (APO-AT).

Sie haben noch weitere Fragen?

Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de